

4. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere zuständige Organisationen *auf*, ihre Bemühungen um die finanzielle und technische Unterstützung für Entwicklungsländer und Übergangsländer zu verstärken;

5. *fordert* die Geberregierungen, die multilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, Anträge auf verlorene Zuschüsse und eine Finanzierung zu Vorzugsbedingungen wohlwollend und auf angemessene Weise zu prüfen, insbesondere soweit sie Projekte auf den Gebieten Umwelthygiene, Kanalisation und Abwasserbehandlung betreffen, die im Rahmen von Programmen durchgeführt werden sollen, die mit den in Ziffer 3 genannten Bestimmungen und Empfehlungen vereinbar sind;

6. *beschließt*, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung die Situation am Ende der neunziger Jahre zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, ihr über die Kommission für bestandfähige Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht vorzulegen, der eine Evaluierung der Situation im Hinblick auf die Wasserversorgung und auf Sanitärmaßnahmen in den Entwicklungsländern sowie auch Vorschläge für einzelstaatliche und internationale Maßnahmen im darauffolgenden Jahrzehnt enthält.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/127. Zielbetrag für die Beitragsankündigungen zum Welternährungsprogramm für den Zeitraum 1997-1998

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen ihrer Resolution 2095 (XX) vom 20. Dezember 1965, wonach das Welternährungsprogramm vor jeder Beitragsankündigungskonferenz überprüft werden soll,

*feststellend*, daß das Programm vom Ausschuß für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe des Welternährungsprogramms auf dessen siebenunddreißigster Tagung und vom Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen Arbeitstagung 1994 überprüft worden ist,

*nach Behandlung* der Resolution 1995/3 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. Juli 1995 und der Stellungnahmen des Ausschusses für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe<sup>160</sup>,

*in Anbetracht* des Wertes der multilateralen Nahrungsmittelhilfe, wie sie vom Welternährungsprogramm seit seiner Gründung gewährt wird, sowie der Notwendigkeit, daß es seine Maßnahmen sowohl in Form von Kapitalinvestitionen als auch zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs in Notstandssituationen fortsetzt,

1. *legt* für den Zeitraum 1997-1998 einen Zielbetrag von 1,3 Milliarden US-Dollar an freiwilligen Beiträgen zum Welternährungsprogramm *fest*;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und die Mitglieder und assoziierten Mitglieder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und die entsprechenden Geberorganisationen *nachdrücklich auf*, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit der Zielbetrag voll erreicht wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär, zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen 1996 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Beitragsankündigungskonferenz einzuberufen.

96. Plenarsitzung  
20. Dezember 1995

#### 50/128. Vorbeugende Maßnahmen gegen Malaria und verstärkte Malariabekämpfung in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 49/135 vom 19. Dezember 1994,

*unter Hinweis* auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1994/34 vom 29. Juli 1994 und 1995/63 vom 28. Juli 1995,

*ernsthaft besorgt* darüber, daß der Malaria jährlich vier Millionen Menschen zum Opfer fallen, daß jedes Jahr Hunderte Millionen Fälle von Malaria gemeldet werden und daß Säuglinge und Kinder unter fünf Jahren zu den Hauptopfern zählen,

*höchst beunruhigt* über die Verluste an Menschenleben, die drastische Verschlechterung der Lebensqualität sowie darüber, daß die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer durch die Malaria behindert wird, obwohl neue Impfstoffe entwickelt worden sind,

*unter Hinweis* auf die einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1993/2 des Tagungsteils für Koordinierungsfragen der Arbeitstagung 1993 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Koordinierung der Politiken und Aktivitäten der Sonderorganisationen und anderen Organe des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der vorbeugenden Maßnahmen gegen Malaria und diarrhöische Erkrankungen, insbesondere Cholera, und deren verstärkter Bekämpfung<sup>161</sup>,

*in Anerkennung* dessen, daß es wichtig es ist, daß Länder, in denen Malaria endemisch ist, in Übereinstimmung mit der Weltstrategie der Weltgesundheitsorganisation zur Malariabekämpfung<sup>162</sup>, die 1992 von der in Amsterdam abgehaltenen Ministerkonferenz über Malaria und 1993 von der Weltgesundheitsversammlung befürwortet worden ist, einzelstaatliche Aktionspläne beschließen,

<sup>161</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 3 (A/48/3/Rev.1)*, Kap. III, Abschnitt B, Ziffer 33.

<sup>162</sup> Weltgesundheitsorganisation, *A Global Strategy for Malaria Control* (Genf, 1993).

<sup>160</sup> Siehe E/1995/96.